

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen.

hier: Zuschuss für den SC 1923 Köln-Meschenich e. V. zur Errichtung eines Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr., Köln-Meschenich

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	19.01.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 501.987,50 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen(Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-1050, Hj. 2017 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC 1923 Meschenich e.V. zur Errichtung eines neuen Vereinsheims auf der Sportanlage Zaunhofstr., Köln-Meschenich.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 501.987,50 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zur Errichtung des neuen Vereinsheims erhält und der Landeszuschuss verfällt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 501.987,50 €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 501.987,50100 % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 18.592 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018a) Erträge 1.859 €b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 16.733 €**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der SC 1923 Meschenich e. V. betreibt bereits seit Jahren als Mieter die Sportanlage in Köln-Meschenich, Zaunhofstr. Auf der Sportanlage steht auch das Vereinsheim, das in den 1950er Jahren errichtet wurde.

Aufgrund des Alters des Gebäudes und des baulichen Zustands ist eine Erneuerung dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt in Abstimmung mit dem Verein den Neubau eines Vereinsheims auf der Sportanlage im Rahmen des Projektauftrags des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Landesprogramm „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ zur Förderung angemeldet.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden mit 557.764,00 € festgestellt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 17.11.2016 wurde durch die Bezirksregierung für das Projekt eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 446.211,00 € (80% der Gesamtkosten) bewilligt.

Antragsteller für den Landeszuschuss ist die Stadt Köln. Die Baumaßnahme selbst wird durch den Verein durchgeführt. Die Stadt leitet die Fördermittel von 80% an den Verein SC Meschenich weiter; 10% der Gesamtkosten (55.776,50 €) werden aus städtischen Mitteln der Sportpauschale gefördert und 10% der Gesamtkosten (55.776,50 €) trägt der Verein aus Eigenmitteln.

Mit dem Neubau des alten Vereinsheims aus den 50er Jahren erhält der Verein die Möglich-

keit insbesondere den Kinder- und Jugendbereich weiter zu stärken und zudem das seit einigen Jahren bestehende Projekt „Netzwerk Sport in Meschenich“ zu unterstützen. Dieses hat seinerzeit mit einem gemeinsamen Handlungskonzept erreicht, dass die Übungsleiter und Trainer des SC Meschenich für die Zielgruppe entsprechend qualifiziert und weitergebildet wurden, damit das einzige vereinsgebundene Sport- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteil nicht eingestellt werden musste. Insbesondere die Zielsetzung mehr Kinder- und Jugendliche des Stadtteils in den Sportverein zu integrieren, kann mit dem neuen Vereinshaus erreicht werden, da hierdurch für diese Zielgruppe, neben den sportlichen Betätigung auch Räume zum Aufenthalt und Verweilen angeboten werden. Für den Verein werden die Voraussetzungen geschaffen, mit dem Projekt im Stadtteil mit weiteren Partner und dem Netzwerk Sport umzusetzen.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der durch das Land bewilligten Mittel in Höhe von 446.211,00 € sowie der städtischen Mittel in Höhe von 55.776,50 €. Die städtischen Mittel stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen(Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-1050, Hj. 2017 zur Verfügung.

Die Vorlage erfolgt verfristet zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung, da der Verein wegen des Bewilligungszeitraums (bis Ende 2018 muss die Maßnahme vollständig abgeschlossen sein) darauf angewiesen ist, kurzfristig mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen und bei den noch durchzuführenden Planungen, Vergabeverfahren und Umsetzung der Baumaßnahme zwingend auf die Freigabe der Mittel noch zu Beginn des Jahres angewiesen ist.

Der SC 1923 Köln-Meschenich wird die Baumaßnahme durchführen und den vorgenannten Eigenanteil dazu beitragen. Das Vereinsheim wird samt Eigenanteil des Vereins bei der Stadt Köln aktiviert und abgeschrieben. Der Eigenanteil des Vereins wird korrespondierend zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der Sonderposten aus dem Landeszuschuss und aus den der Sportpauschale entnommenen städtischen Mitteln wird ebenfalls ertragswirksam aufgelöst.